



öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1062

Sitzungsdatum: 13.12.18

Beschluss-Nr.: 653/36/18

Beschlussdatum: 13.12.18

Gegenstand: Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl zur Stadtvertretung Neubrandenburg am 26.05.2019

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	29.11.18	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	13.12.18	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 15.11.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Neben dem Wahlleiter wird die Anzahl der weiteren Mitglieder des Wahlausschusses für die Vorbereitung und Durchführung der Neuwahl der Stadtvertretung Neubrandenburg am 26.05.19 auf sechs festgelegt.

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Wahlausschusses werden den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 und Abs. 6 Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorbehaltlich der Bestimmungen des § 12 Abs. 3 Satz 1 des LKWG M-V erhalten die Mitglieder des Wahlausschusses entsprechend § 14 Abs. 1 LKWG M-V eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21 Euro für die Teilnahme an einer einberufenen Sitzung. Die Gemeindevertretung kann für die Mitglieder des Gemeindevahlausschusses eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen.

Die Entschädigung für die Teilnahme an Ausschusssitzungen wird für die Stadt Neubrandenburg in § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung geregelt. Hiernach erhalten Ratsfrauen und Ratsherren für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro pro Sitzung. Entsprechend § 14 Abs. 6 der Hauptsatzung erhält der Ausschussvorsitzende für jede von ihm geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 Euro.

Begründung:

Das Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V bestimmt in § 10 Absatz 1, dass der Wahlausschuss in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Parteien in der Stadtvertretung entsprechen soll. Den Wahlausschuss bilden der Wahlleiter als Vorsitzender und vier bis acht weitere Mitglieder. Die bisherige Anzahl von weiteren sechs Mitgliedern in den Wahlausschüssen hat sich in der Vergangenheit bewährt und sollte weiterhin Bestand haben.

In Anlehnung an die Geschäftsordnung der Stadtvertretung erfolgt die Sitzverteilung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Dabei wird die Verteilung der Sitze nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer ermittelt. Grundlage für die Berechnung der Sitzverteilung bilden die Ergebnisse der Kommunalwahl 2014 mit insgesamt 63.138 gültigen Wählerstimmen.

Partei	Erreichte Stimmen Kommunalwahl 2014	Berechnung nach Hare/Niemeyer	Sitze im Wahlausschuss	Name des Mitglieds/ Stellvertreters
CDU	16.760	1,592	2	
DIE LINKE	17.675	1,679	2	
SPD	13.607	1,293	1	
FDP	1.540	0,146	0	
GRÜNE	3.604	0,342	1	
NPD	1.574	0,149	0	
AfD	2.810	0,267	0	
Piraten	1.002	0,095	0	

Der mit Beschluss 401/27/12 der Stadtvertretung gewählte Gemeindevahlleiter, Herr Modemann, wird die zum Zuge kommenden Parteien auffordern, die Mitglieder sowie ihre Stellvertreter vorzuschlagen. Der Gemeindevahlleiter wird in der Folge die Berufung der von den Parteien der Stadtvertretung vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vornehmen.